

Auszeit Outside GbR

für die Vermietung von Camper Vans und Campingzubehör

§ 1 Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen Auszeit Outside GbR, Am Weinberg 2, 35633 Lahnau (Vertretungsberechtigter: Daniel Wagner (im Folgenden „Vermieter“) und den Kunden (im Folgenden „Mieter“) über die Vermietung von Camper Vans und Campingzubehör abgeschlossen werden.
- 2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Vermieter stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsabschluss

- 1) Der Vertrag kommt durch die Buchung des Mieters und die anschließende Bestätigung durch den Vermieter zustande.
- 2) Die Buchung kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder über das Online-Buchungssystem erfolgen.
- 3) Der Mieter ist verpflichtet, die Angaben in der Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Fehler unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Mietgegenstand und Übergabe

- 1) Der Mietgegenstand umfasst den in der Buchungsbestätigung genannten Camper Van und/oder zusätzlich gebuchtes Campingzubehör. Einzeln oder als Bundle.
- 2) Der Vermieter übergibt den Mietgegenstand in einem technisch einwandfreiem und gereinigtem Zustand. Eventuelle Mängel sind im Übergabeprotokoll festzuhalten.
- 3) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei der Übergabe auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen.
- 4) Der Mieter muss bei Übergabe des Fahrzeugs eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, gültige, ggf. internationale Fahrerlaubnis (seit min. 2 Jahren) sowie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

§ 4 Mietdauer und Rückgabe

- 1) Die Mietdauer ergibt sich aus der Buchungsbestätigung.
- 2) Der Mietgegenstand ist am letzten Miettag spätestens zu der im Mietvertrag vereinbarten Uhrzeit in einem gereinigten Zustand zurückzugeben.
- 3) Wird der Mietgegenstand nicht rechtzeitig zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Tagesmiete sowie etwaige Folgekosten (z. B. Schadensersatzansprüche anderer Mieter) zu berechnen.

§ 5 Mietpreis und Zahlungsbedingungen

- 1) Der Mietpreis sowie etwaige Zusatzkosten (z. B. Reinigung, Zubehör) ergeben sich aus der Buchungsbestätigung.
- 2) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 30 % des Mietpreises zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu zahlen.
- 3) Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den Mietgegenstand anderweitig zu vermieten.
- 4) Zusatzkosten für Mehrkilometer, notwendige Tankfüllungen oder Schäden werden bei Rückgabe separat abgerechnet.
- 5) Einzelne Rabattaktionen der Auszeit Outside GbR sind nicht kombinierbar.
- 6) Rabattcodes sind personengebunden und können nicht übertragen werden.
- 7) Die Kilometerpauschale beträgt €0,30/km, wobei pro Tag 200 Freikilometer gewährt werden.

§ 6 Kautio

- 1) Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautio in Höhe des in der Buchungsbestätigung vereinbarten Betrags zu hinterlegen.
- 2) Die Kautio dient der Absicherung etwaiger Schäden, Diebstahl oder eines Verstoßes gegen die vertraglichen Pflichten des Mieters.
- 3) Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstands und Prüfung durch den Vermieter innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.
- 4) Schäden, die den Wert der Kautio übersteigen, werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7 Nutzung des Mietgegenstands / Reparaturen

- 1) Der Mietgegenstand darf ausschließlich vom Mieter oder den in der Buchungsbestätigung angegebenen Personen genutzt werden.
- 2) Der Mieter ist verpflichtet:
 - a. den Campervan und/oder das Camping Equipment sorgsam und bestimmungsgemäß zu behandeln,
 - b. die Straßenverkehrsregeln einzuhalten,
 - c. den Mietgegenstand nicht für illegale Zwecke zu nutzen.
- 3) Das Rauchen im Campervan ist untersagt. Haustiere dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters mitgeführt werden.
- 4) Der Campervan darf nicht an Dritte weitervermietet oder überlassen werden.
- 5) Fahrten in Kriegs- oder Krisengebiete sind untersagt.
- 6) Offroad-Fahrten oder Übernachtung/Fahrten auf Festivals sind nicht gestattet.
- 7) Werden während der Mietzeit Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs notwendig, darf der Mieter die Instandsetzung nur dann selbst vornehmen oder solche Reparaturaufträge in Auftrag geben, wenn eine schriftliche Zustimmung der Auszeit Outside GbR dem vorliegt.
- 8) Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage ordnungsgemäßer Belege erstattet. Kosten für Material- und Arbeitszeit dürfen die üblichen Sätze nicht überschreiten. Der Arbeitsaufwand für Reparaturen durch den Mieter wird nicht vergütet oder ausgeglichen.

§ 8 Haftung des Mieters

- 1) Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietdauer am Mietgegenstand entstehen, es sei denn, diese sind auf normalen Verschleiß zurückzuführen.
- 2) Der Mieter haftet nicht für Schäden, die durch einen nachweisbaren technischen Defekt am Mietgegenstand verursacht wurden.
- 3) Für verlorenes oder beschädigtes Zubehör haftet der Mieter in vollem Umfang.
- 4) Etwaige Verkehrsverstöße oder Bußgelder während der Mietdauer gehen zu Lasten des Mieters.
- 5) Das Fahrzeug ist, entsprechend den jeweiligen technischen Möglichkeiten des Fahrzeuges, gegen Diebstahl zu sichern.
- 6) Das Fahren ist nur mit gesicherter, bzw. verriegelter Gasflasche gestattet.

- 7) Die Nutzung des Fahrzeugs ist insbesondere für folgende Zwecke ausgeschlossen:
- Teilnahme an Autorennen oder anderen motorsportlichen Veranstaltungen
 - Teilnahme an Geländefahrten
 - Transport von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen sowie von Materialien, die gegen geltendes Recht verstoßen
 - gewerbliche Personenbeförderung
 - Weitervermietung des Fahrzeugs
 - Nutzung für Fahrschulübungen oder Durchführung von Fahrzeugtests sowie Fahrsicherheitstrainings
 - Begehung von Zollvergehen oder anderen Straftaten, selbst wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts strafbar sind
 - Verwendung des Fahrzeugs zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge oder Anhänger, es sei denn, die im Fahrzeugschein eingetragenen Gewichtsgrenzen werden eingehalten und das Fahrzeug ist entsprechend ausgestattet (z. B. mit einer Anhängerkupplung)
 - Beförderung von Personen oder Gütern, deren Gewicht, Menge oder Volumen die im Fahrzeugschein eingetragenen Maximalwerte überschreitet
 - Verladung oder Transport des Fahrzeugs in einem Flugzeug
 - Transport von lebenden oder toten Tieren; anfallende Sonderreinigungskosten trägt der Mieter entsprechend dem tatsächlichen Aufwand. Dem Mieter bleibt der Nachweis, dass kein Schaden entstanden ist.
 - jegliche Nutzung, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht.

§ 9 Versicherung

- 1) Der Campervan ist haftpflicht- und vollkaskoversichert. Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt €1500,-.
- 2) Der Campervan ist aus Versicherungsgründen GPS überwacht. Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter zu jedem Zeitpunkt in der Lage ist, das Fahrzeug zu orten.
- 3) Der Mieter trägt den Selbstbehalt für Schäden, die während der Mietdauer entstehen.
- 4) Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Schäden zu verhindern.
- 5) Die Versicherung deckt keine Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Trunkenheit oder Drogeneinfluss am Steuer oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.
- 6) Das Mindestalter des Fahrers beträgt 21 Jahre.

§ 10 Rücktritt und Stornierung

- 1) Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- 2) Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:
 - a. bis 4 Wochen vor Übergabe: 100% Erstattung,
 - b. bis 2 Wochen vor Übergabe: 70% Erstattung,
 - c. weniger als 2 Wochen vor Übergabe: 50% Erstattung,

Optionale Stornierungsoptionen (kostenpflichtig):

- d. “Light”: bis 2 Wochen vor Übergabe: kostenlose Stornierung und Gutschein für bereits geleistete Zahlungen.
- e. “Premium”: weniger als 2 Wochen vor Übergabe: kostenlose Stornierung und Gutschein für bereits geleistete Zahlungen.

Maßgebend für den Stornierung Zeitpunkt ist der Eingang einer schriftlichen Stornierung Erklärung des Mieters bei der Auszeit Outside GbR.

- 3) Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (z. B. bei höherer Gewalt oder wenn der Mietgegenstand nicht verfügbar ist). In diesem Fall wird der bereits gezahlte Mietpreis vollständig zurückerstattet.
- 4) Wird der Mietgegenstand vorzeitig vor dem vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben, ist dennoch der volle, im Mietvertrag vereinbarte, Mietpreis zu entrichten.
- 5) Verlängerungen der Buchung während der Reise sind möglich, sofern das Mietobjekt verfügbar ist. Erhöht sich der in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Gesamtpreis, stellt die Auszeit Outside GbR den Mehrbetrag in Rechnung.

§ 11 Datenschutz

- 1) Der Vermieter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Mieters nur zum Zweck der Vertragsabwicklung.
- 2) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist (z. B. an Versicherungen).
- 3) Es gilt die Datenschutzrichtlinie des Vermieters, die unter www.auszeit-outside.de/datenschutz einsehbar ist.
- 4) Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass seine durch die Auszeit Outside GbR erhobenen, persönlichen Daten zu Bearbeitungs-, Beratungs- und Informationszwecken bei der Auszeit Outside GbR verarbeitet und gespeichert werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wetzlar, sofern der Mieter Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Lahnau, 01.11.2024

Auszeit Outside GbR

(Vertretungsberechtigter: Daniel Wagner)